

### Arbeitsbelastung der Schulleitung an niedersächsischen Gymnasien

Im letzten Jahrzehnt ist der Arbeitsumfang, der von den Direktorinnen und Direktoren zusammen mit dem Schulleitungsteam zu erledigen ist, durch neue, den Schulen zugewiesene administrative Aufgaben ständig angewachsen. Die dafür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wurden allerdings - anders als es arbeitsrechtlich geboten gewesen wäre - nicht im gleichen Maße erweitert, sondern teilweise sogar reduziert.

So hat das MK beispielsweise gerade den Bemessungsschlüssel für die Zuteilung von Schulleitungspersonal mit dem Ziel erhöht, Koordinatorenstellen einzusparen. Die Direktorenvereinigung hat in einer Reihe von Stellungnahmen der letzten Jahre immer wieder auf die sich stetig verschlechternde Situation hingewiesen und belegt, dass die Fülle an Schulleitungsaufgaben innerhalb der vorgegebenen Arbeitszeit nicht bewältigt werden kann. Die Qualität schulischer Arbeit kann aus diesen Gründen den Ansprüchen, wie sie etwa die Schulinspektion definiert, nicht genügen.

Durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für alle Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer im Schuljahr 2014/15 wird diese Situation weiter verschärft, da die der erweiterten Schulleitung zur Verfügung stehende Leitungszeit reduziert wurde, ohne dass irgendwelche Aufgaben weggefallen wären. So fehlen einem Gymnasium mittlerer Größe ca. 10 Zeitstunden an Leitungszeit. Da Delegationsmöglichkeiten durch die Schulleiterin/den Schulleiter in der Regel ausgeschöpft sind und nicht erweitert werden können, ohne die betroffenen Koordinatoren deutlich zu überlasten, verbleiben viele Aufgaben letztlich bei den Schulleiterinnen oder Schulleitern bzw. ihren ständigen Stellvertretungen.

Damit ist ein nicht mehr hinzunehmender Zustand eingetreten. Die Direktorenvereinigung hat daher ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, in wie weit die Arbeitsbelastung der Direktorinnen und Direktoren in Niedersachsen verfassungs- und gesetzeswidrig ist.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ist eindeutig:

„Das konkrete Aufgabenspektrum der Schulleiterinnen und Schulleiter an niedersächsischen Gymnasien lässt sich bei einer realitätsnahen Betrachtung und unter Berücksichtigung der gegenwärtig vorgesehenen Ausstattung mit Assistenzpersonal für den überwiegenden Teil nicht in der gesetzlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erledigen. Die bestehende Ausgestaltung erweist sich damit als verfassungs- und gesetzeswidrig.“

**Die niedersächsische Direktorenvereinigung fordert das Kultusministerium daher auf, diesen gesetzeswidrigen Zustand umgehend zu beseitigen.**